Zentralverband kath. Kirchenangestellter Deutschlands e. V. -Landesverband ErzieherInnen NW-Komödienstraße 19 5000 Köln 1



Köln, 28. Januar 1993

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 11/2309

An die Mitglieder des Landtages NRW Platz des Landtags

4000 Düsseldorf 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Anlage überreichen wir Ihnen nachfolgende Resolution des ZKD betreffend die <u>Vereinbarung über die</u> <u>Eignungsvoraussetzungen der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte</u> vom 17. Februar 1992 sowie Listen mit **1.796 Unterschriften** von ErzieherInnen und Eltern, die diese Resolution unterzeichnet haben:

"In NRW hat zum 01.01.1992 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) das bis dahin geltende Kindergartengesetz abgelöst.

Laut einer Informationsbroschüre des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales will die Landesregierung "vor allem neue Perspektiven für die Förderung der Kinder eröffnen." (Plätze für Kinder, S. 1)

Bei den Beratungen vor der Verabschiedung des neuen Gesetzes stimmten alle Verantwortlichen darin überein, daß die derzeitigen personellen Standards nicht mehr ausreichen.

Die am 17.02.1992 zwischen dem MAGS und den Freien Trägern der Wohlfahrtspflege getroffene "Vereinbarung über die künftige Personalausstattung in den Tageseinrichtungen für Kinder" wird dem Anspruch, die Personalsituation zu verbessern, <u>NICHT</u> gerecht!

Deswegen FORDERN wir die umgehende Überarbeitung der getroffenen Vereinbarung! Wir ERWARTEN, daß endlich auch die Mitarbeiter unmittelbar durch ihre gewählten Vertreter in den berufsständischen Organisationen an den Beratungen beteiligt werden! Schluß mit den Geheimverhandlungen!

Wir FORDERN folgende inhaltliche NACHBESSERUNGEN:

- in jede Gruppe gehören mindestens 2 FACHKRÄFTE
 (der Einsatz ungelernter Kräfte muß die Ausnahme bleiben)
- 2 Kräfte ab sofort und nicht erst ab 1996
- Berufspraktikantinnen dürfen NICHT auf den Stellenschlüssel angerechnet werden
- Leiterinnen müssen freigestellt werden
- keine Erhöhung der Gruppenstärken, sondern Reduzierung der Gruppengrößen"

Mit freundlichen Grüßen

Heike Spickers Bundesgeschäftsführerin

Herbert Böhmer Vors. des Landesverbandes

*) als Aulage ist ledylich I bukerelinfeulisk da jefist; chi ubizen bionin in histolique augestian weeden P. 312

Zentralverband kath. Kirchenangestellter Deutschlands e. V. -Landesverband ErzieherInnen NW-Komödienstraße 19 5000 Köln 1



RESOLUTION

In NRW hat zum 01.01.1992 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) das bis dahin geltende Kindergartengesetz abgelöst.

Laut einer Informationsbroschüre des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales will die Landesregierung vor allem neue Perspektiven für die Förderung der Kinder eröffnen." (Plätze für Kinder, S. 1)

Bei den Beratungen vor der Verabschiedung des neuen Gesetzes stimmten alle Verantwortlichen darin überein, daß die derzeitigen personellen Standards nicht mehr ausreichen.

Die am 17.02.1992 zwischen dem MAGS und den Freien Trägern der Wohlfahrtspflege getroffene "Vereinbarung über die künftige Personalausstattung in den Tageseinrichtungen für Kinder" wird dem Anspruch, die Personalsituation zu verbessern, NICHT gerecht!

Deswegen FORDERN wir die umgehende Überarbeitung der getroffenen Vereinbarung! Wir ERWARTEN, daß endlich auch die Mitarbeiter unmittelbar durch ihre gewählten Vertreter in den berufsständischen Organisationen an den Beratungen beteiligt werden! Schluß mit den Geheimverhandlungen!

Wir FORDERN folgende inhaltliche NACHBESSERUNGEN:

- in jede Gruppe gehören mindestens 2 FACHKRÄFTE
 (der Einsatz ungelernter Kräfte muß die Ausnahme bleiben)
- 2 Kräfte ab sofort und nicht erst ab 1996
- Berufspraktikantinnen dürfen NICHT auf den Stellenschlüssel angerechnet werden
- LeiterInnen müssen freigestellt werden
- keine Erhöhung der Gruppenstärken, sondern Reduzierung der Gruppengrößen

- <u>-</u>

Seite A

Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift
Colenza	dastuic	Wester - Mesoning. 28 5 Kolon P.O.	30)
gru smoch	Hlaudia	Petrus Causins, Kopanikussk. 160, Staluts	1
CIKO Con		G. Romas Raw Osiosa, Sen E. St KN.	
J. Loven	Mercud	St. Dionusius, Matto-Glevel Buckenny SYST	Oto Contract of the Contract o
Shembach	(1996a	Bres Caucis 24.5 Victor 41C	10) 5
Shigherstein	Mis	Vessonbar 10 4320 Histing 14	17.04-1
Contes	Lute	4 D. dorl 1	50, 1608 1.00
64°65	Vice	Shellenhower 22 (TK40 1/231)	10.00 EX
Fischel	Petra	Au Willecher 24 5732 Marion he de	9/00
Lawach-	Vicole	Wath. Rip S. Pust Burnedes Value	11. Yauas
JULIA L'MOUN	ناجر	Kall. Kile of Rist + Muh & Ch. 2 Kniette J. Linuscons.	J. Lungemou
NoHebroch-Spath	Maria	Wita Haus Adelhaid Finerst 153 Holyton	D. W. M. Cook &
THier	Ria	Rath. Wila 91. Netholairs sementable 256/14 44 Oc. Pris	10. Aug.
WELKAND	のみとこ	א מ מ	6 1. no thous
Verhopen	Howke	Putulota, We 75024 Pullo, u.4	16 (9011
RECEE	ELISABETH	KATH. KITA ST DIKOLAUS BERREENRANGR 25614	E. 8287
LESGE DICH	KARIUA	KATH KITA ST WILLOYAUS ZEARED PATHERS RES	BE LASE
I no dans com	delleger 1.1	Rochuma Str. 11 5 Koln 31	1,0000
Monthoun	Win	- ((1. 4. 4.)
Junger	H. rehead rel	14 St.	hunors
www.	FUCHS	5	Halmon
han mount	Grahm	Uluencille 28, 5 K 50	9
	,	ŀ	